Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,400.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 92. Dienstag den 1. April 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassen-Beiträge betr.

Nach der in der Leipziger Zeitung vom 19. Februar dieses Jahres enthaltenen Bekanntmachung der Königlichen Brandversicherungs-Commission hat das königliche Ministerium des Innern genehmigt, daß für den ersten diesjährigen Hebetermin — 1. April — an den Brandcassenbeiträgen bei der Gebäudeversicherung wiederum der Erlaß eines halben Pfennigs bei jeder Einheit eintreten soll; es werden diese Beiträge mithin nur mit **einem Pfennig von der Einheit** erhoben.

Bei der Abtheilung für freiwillige Versicherung findet dagegen eine Ermäßigung der Versicherungsbeiträge für diesen Termin nicht statt.

Es werden demnach alle hiesigen Hausbesitzer, resp. deren Stellvertreter, hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge spätestens **binnen 8 Tagen,** von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme, Obstmarkt Nr. 3, Parterre, bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, den 28. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Nachdem am heutigen Tage der zeitherige Compagniechef im 4ten Königlich Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 103,
Herr **Hauptmann Franz Roßberg-Leipnitz,**
Ritter ꝛc.,
als erster Polizeioffizier bei dem unterzeichneten Polizeiamt in Pflicht genommen, demselben auch nach zuvor eingeholter Allerhöchster Genehmigung das Dienstprädicat
Polizeihauptmann
beigelegt worden ist, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, am 1. April 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Bekanntmachung,
die Anmeldung taubstummer, sowie blinder Kinder betreffend.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind taubstumme, sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im schulpflichtigen Alter stehenden taubstummen sowie blinden Kinder behufs deren Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum

8. April d. J.

schriftlich bei uns zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 31. März 1884.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Baumeister **Gustav Franz Lüders,** Mittelstraße Nr. 24 hier, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 43. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 28. März 1884.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Kaufmann **Georg August Engelhardt,** Gartenstraße Nr. 3, II., hier, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 43. Districte angenommen hat, ist derselbe am 28. März a. cr. durch Herrn Districtsvorsteher **W. Kahlenberg** in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 28. März 1884.

Das Armendirectorium.
Ludwig Wolf.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstreviere Connewitz Wunen in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn Schäuberr in Connewitz bei Leipzig nachbenannte Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme und Vergütung der Selbstkosten für Verpackung und Transport zur Bahn ꝛc. bezogen werden:

Stück	Holzart	Höhe Meter	Preis à Stück ₰	Preis à Stück ₰	Preis à Hundert ₰	Preis à Hundert ₰
	I. Laubhölzer.					
	a) Sämlinge:					
2000	1jähr. Eichen, Quercus pedunc.	.	.	.	—	75
3000	1—2jähr. Eschenbl. Ahorn, Acer negundo	.	.	.	—	50
5000	1jähr. Rothbuchen, Fagus sylvatica	.	.	.	—	50
5000	2jähr. desgl.	.	.	.	—	75
2000	2jähr. Feldrüstern, Ulmus campest.	.	.	.	1	—
	b) verschulte:					
5000	Eichen, Quercus pedunc.	2-3	—	25	20	—
500	Birken, Betula alba	3-4	—	50	40	—
500	Eschenbl. Ahorn, Acer negundo	2-4	—	25	20	—
5000	Eichen (Ausschuß) zu Remisen und Stummelpflanzungen, kräftig u. stark bewurzelt, 2-4 cm stark	.	.	.	5	—
	II. Nadelhölzer.					
3000	2 Mal eingeschl. Fichten mit Ballen zu Parkanlagen	¾-1¼	—	40	30	—
3000	dergl.	¾-1¼	—	50	40	—
2000	dergl.	1¼-1½	—	60	50	—
500	dergl.	2-2½	1	—	90	—
200	dergl.	2½-3	1	50	120	—

Leipzig, den 14. Februar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Donnerstag, den 3. April a. c.

ausgesetzt und können die für diesen Tag bei der Sparcasse gekündigten Beträge schon Mittwoch, den 2. April c., in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 31. März 1884.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein **Winterüberzieher** von schwarzem rauhen Stoff, alt, mit einer Reihe Knöpfen und schwarzem Futter, ein Paar **Hosen** von dunkelbraunem rothgestreiften Stoff, fast neu, mit grauem Bundfutter und eine **Respiratormütze** von schwarzem Stoffe, aus einem Pferdestalle im Grundstück Nr. 9 der Kochstraße, am 2. dss. Mts. Nachmittags;

2) ein weißer **Bettüberzug,** gez. F. K., ein rother **Kissenüberzug,** ein **Betttuch,** gez. F. K., und ein **Frauenhemd,** B. M. gez., aus einem Waschhofe in Nr. 39 der Frankfurter Straße, in der Zeit vom 6. bis 9. dss. Mts.;

3) ein **Geldbetrag** von ca. **70 ₰,** in einer Doppelkrone, ca. 40 ₰ in Silbermünzen und etwa 10 ₰ in div. kleiner Münze mittelst **Einsteigens** und **Einbruchs,** aus einem Geschäftslocale in Nr. 77 am Rauchwarter Steinweg, in der Nacht vom 12. zum 13. dss. Mts.

4) eine **Malerbürste,** ein **Pinsel,** ein **Steinreifen** und drei **Schablonen** zum Stubenmalen, aus einem Niederlagsraume im Alten Amtshof, innerhalb der letztvergangenen 3 Wochen.

5) eine große **Waschwanne,** gelb gestrichen und mit eisernen Reifen, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 2b der Mahlmannstraße, in derselben Zeit;

6) ein Paar kalblederne **Stiefeletten** mit Gummieinsatz, aus einer Kammer in Nr. 3 der Eutritzscher Straße, am 18. dss. Mts. Nachmittags;

7) ein **Mannsrock** von grauem schwarzgerirten Stoff, mit einer Reihe grauen Hornknöpfen, schwarzem Schoß- und hellem Aermelfutter, — in den Taschen befand sich ein grauseidenes **Halstuch,** ein rothes **Taschentuch** mit weißer Kante und ein **Schlüssel** —, aus einer Remise in Nr. 45 der Elsterstraße, am 24. dss. Mts.;

8) ein Paar kalblederne **Stiefeletten,** fast neu, mit Gummieinsatz, aus einer Schlafstube in Nr. 3b am Augustusplatze, am nämlichen Tage;

9) zwei Kilo gekochtes **Rind-,** bezw. **Kalbfleisch,** nebst einer **Schüssel,** aus einer Speisekammer in Nr. 1 der Pfaffendorfer Straße, vom 25. bis 26. dss. Mts.

10) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde und glatter Rückseite, nebst kurzer **Messingkette,** aus einem Parterrelocale in Nr. 52 der Frankfurter Straße, am 2. dss. Mts. Abends.

11) eine **ebensolche,** mit Goldrand, zersprungenem Glase und geriefter Rückseite mit Plättchen, aus demselben Locale in der Zeit vom 17. bis 24. vor. Mts.

12) eine **dergleichen,** mit roth- und blaugeringeltem Zifferblatte und Gravirung auf der Rückseite, ein Haus darstellend, nebst kurzer **Talmikette,** daran ein goldenes **Medaillon,** aus einer Anliegegelle im Diana-Bad, am 28. d. Mts. Abends;

13) ein **Frauenrock** von dunkelblauem wollenen Stoff, mit einer Falbel, sowie eine **Kleidtaille** von hellblauem wollenen Stoff, mit Stahlknöpfen und schwarzem Sammet besetzt, aus einer Schlafkammer in Nr. 96 der Berliner Straße, am 29. d. Mts. früh;

14) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, blätterartiger Gravirung auf der Rückseite und im Innern des Deckels mit einem eingekritzelten **Kreuz,** aus einer Stube im Hofe des Grundstücks Frankfurter Straße 42, am 22. dss. Mts. früh;

15) ein weißleinenes **Handtuch,** grz. M. M., eine blaue und eine blaugestreifte **Frauenschürze,** jede mit Latz, und ein Paar weiße baumwollene **Kinderstrümpfe,** von einem Trockenplatze an der Bayerischen Straße, am 28. dss. Mts. Nachmittags;

16) ein Paar **Frauenstiefeletten** von Kalbleder, fast neu, mit Gummieinsatz und Doppelsohlen und eine braun- und weißgestreifte leinene **Latzschürze,** aus einer Schlafstube in Nr. 12 der Dufourstraße, am 29. dss. Mts. Vormittags;

17) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit weißem Schlößchen und einem Inhalte von **20 Mark,** in einer Krone und div. Silber-, Nickel- und Kupfermünze, aus einem Arbeitslocale in Nr. 5 der Wiesenstraße, am nämlichen Tage Nachmittags;

18) eine Anzahl **Herrsträucher,** als Goldregen, Jasmin ꝛc. aus den Promenadenanlagen im Johannapark, in der Nacht vom 27. zum 28. dss. Mts.;

19) ein **Geldtäschchen** von rothem Leder mit Messingbügel, enthaltend ca. **15 ₰,** in einem Fünfmark-, zwei Zweimark-, einigen Markstücken und kleiner Münze, sowie eine falsche **Silbermünze** und einen Taschenkalender, mittelst **Taschendiebstahls** in einem Gastlocale in Nr. 84 der Dufourstraße, in der Nacht zum 31. dss. Mts.

Etwaige **Wahrnehmungen** über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 31. März 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Knelchte.

Bekanntmachung.

Die sub Nr. 21 unseres Gesellschafts-Registers eingetragene Firma
Schultze, Petzold & Co.
zu **Schildau** ist zufolge Verfügung vom 20. d. Mts. am heutigen Tage gelöscht worden.

Torgau, den 21. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Parteilage.

* **Früher** als je in früheren Jahren wird der **Reichstag diesmal** in die Osterferien gehen, und daß dies geschieht, ist ganz besonders den Bemühungen des Centrums und namentlich des Abg. Dr. Windthorst zu verdanken, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß das gleichzeitige Tagen der süddeutschen Landtage einen großen Theil der Mitglieder des Reichstags von den Sitzungen fern gehalten und dazu beigetragen hat, die Beschlußunfähigkeit des deutschen Parlaments herbeizuführen.

Aber besonders die dem Centrum angehörigen Mitglieder aus Bayern wären auf einen Wink des Herrn Dr. Windthorst herbeigeeilt, zumal wenn eine wichtige Entscheidung in Frage gewesen wäre. Eine solche liegt nun in der That vor — aber Herrn Windthorst liegt außerordentlich viel daran, die Abstimmung noch möglichst lange hinauszuschieben, und um diesen Zweck zu erreichen, war es nothwendig, daß sich der Reichstag vertagte. Darum ist die Vertagung eingetreten, und wir dürfen mit der Wahrheit nicht zurückhalten, daß Herr Windthorst es ist, welcher augenblicklich die Situation beherrscht, und daß das Centrum den Ausschlag giebt und sich dessen voll bewußt ist.

Und doch steht es außer allem Zweifel, daß dieses Centrum, dessen Einfluß gegenwärtig den aller anderen Parteien so sehr überwiegt, in sich gespalten, daß die Einigkeit und Einheit desselben nur künstlich erhalten wird und daß es dazu der ganzen Energie des Abg. Windthorst bedarf. Es ist ein offenes Geheimniß, daß die Ultramontanen in ihrer Auffassung von der Nothwendigkeit der Verlängerung des Socialistengesetzes auseinander gehen, und wie sehr die Auffassung der bürgerlichen Vertreter des Centrums von der der hochadligen Großgrundbesitzer abweicht, ist am Sonnabend im preußischen Abgeordnetenhause gelegentlich der Abstimmung über die Einfriedigung des Schwarz-, Roth- und Damwildes zu Tage getreten. Von einem Mitgliede des Centrums war der Antrag gestellt worden, daß die erwähnten Wildgattungen nur in eingefriedeten Parks gehalten werden dürfen. Der Antrag wurde von allen Liberalen unterstützt, und vom Centrum stimmten alle bürgerlichen Abgeordneten für denselben, während die Herren Prinz Arenberg, Graf Schwising-Kerssenbrock, Graf Nauhaus-Cormons, die beiden Barone v. Schorlemer und andere Aristokraten ihn ablehnten. Wie gemeldet, gelangte der liberale Vorschlag mit 160 gegen 148 Stimmen zur Annahme.

In Bezug auf das Socialistengesetz kann man es von den einzelnen Mitgliedern des Centrums hören, wie ihre Ansichten auseinander gehen, ebenso empfängt man denselben Eindruck, wenn man die ultramontane Presse zur Hand nimmt. Am Sonnabend bei der Berathung der Jagdordnung trat der Zwiespalt offen zu Tage. Aber für den, der seine Augen den Thatsachen nicht verschließen will, giebt es zum Belege für unsere Ansicht noch eine Reihe weiterer Anzeichen, und zudem kann man seit einiger Zeit fortwährend die Wahrnehmung machen, daß in allen Fragen, sofern sie nicht unmittelbar dem Culturkampf berühren, die Mitglieder des Centrums im Reichstag und im preußischen Landtag auseinander gehen.

Es könnte dies als ein Anfang der Besserung der Lage im Allgemeinen angesehen werden, denn die Centrumspartei war von Anfang an ein Unglück für unsere parlamentarischen Verhandlungen, und ihre Zusammensetzung aus den Demokraten der schlimmsten Sorte und den schlimmsten Rückschrittlern zeigte auch von vornherein, daß dieser Bund ein unnatürlicher war, daß er zerfallen müsse mit dem Augenblick, wo der Culturkampf nicht mehr als Bindemittel dienen kann.

Seit dem Jahre 1878 ist in der inneren Politik seitens des Fürsten Reichskanzlers ein Umschwung und besonders auch in der wirthschaftlichen für gut befunden worden. Wir wollen heute nicht untersuchen, ob und welche Fehler gemacht worden sind, ob sie einzelnen Parteien oder dem leitenden Staatsmann in höherem Grade zur Last zu legen sind: aber eine Thatsache wird uns Jedermann zugeben müssen, seitdem kranken wir daran, daß uns eine feste und zuverlässige parlamentarische Mehrheit fehlt. Daß eine solche aber zu einer gedeihlichen Entwickelung des Staatslebens schlechthin nothwendig und unabweisbar ist, wagt kein Verständiger zu bezweifeln, und Fürst Bismarck hat es auch wiederholt ausgesprochen und seinen sehnsüchtigen Verlangen nach einer solchen Mehrheit erst neulich wieder Ausdruck geliehen. Hält doch der mächtige und eiserne Kanzler eine bestimmte Majorität für so unbedingt erforderlich, daß er es geradezu aussprach: es sei ihm gleich, woher sie komme und wie sie sich zusammensetze, ob von rechts oder von links — wenn sich nur überhaupt eine Mehrheit endlich bilde.

Also Fürst Bismarck hält eine parlamentarische Mehrheit für nothwendig, um mit Erfolg die Geschäfte weiter führen zu können, und da er das Centrum als das Haupthinderniß ansieht, dieses aber nur mit dem Culturkampf zugleich zu beseitigen ist, so soll dieser aufhören. Daß nach dieser Richtung von Seiten der preußischen Regierung bereits alles Mögliche geschehen, mancher Schritt gethan ist, bei welchem wir keineswegs in der Lage waren, unser Einverständniß kund zu geben, ist unseren Lesern bekannt. Aber gleichviel, das müssen wir anerkennen, das ist immer im Auge behalten worden, den katholischen Mitbürgern sollte klar werden, daß der Staat und die Regierung sie nicht, wie einst Herr Windthorst demagogisch sagte, als Bürger zweiter Classe ansehe; das mußte Allen mehr und mehr zum Bewußtsein kommen, daß ganz besonders Friede und Versöhnung angestrebt würde, daß man die Ursachen des Kampfes sich bemühte aus dem Wege zu räumen und damit diesen selbst beendigen zu können glaubte, ohne irgendwie den Anspruch zu erheben, als Sieger zu triumphiren.

Es ist vor wenigen Tagen die Sperre in der Erzdiöcese Köln aufgehoben worden und wir dürfen nicht daran zweifeln, daß dieser Maßregel gar bald die Begnadigung des Erzbischofs folgen wird. Und diese friedlichen und entgegenkommenden Maßregeln der preußischen Regierung tragen sicherlich auch ein gut Theil dazu bei, einen großen Theil der Centrumswähler gegen die Agitationen der Ultramontanen unempfindlich zu machen und für die Regierung zu gewinnen. Die Frage aber ist eine offene, nach welcher Richtung hin werden sich die Wähler bei einer neuen Wahl entscheiden?

Vor drei Wochen hat sich durch die Verschmelzung der Fortschrittler und Secessionisten angeblich eine neue Partei gebildet, in Wahrheit nur eine kleine Verstärkung der Fortschrittspartei stattgefunden. Die vergrößerte Fortschrittspartei steht den besten Absichten der Reichs-Regierung ebenso ablehnend, ja feindlich gegenüber, wie die vorherige kleinere und zeigt namentlich gar kein Verständniß für die Nothwendigkeit socialreformatorischer Maßnahmen und daß für diese ruhiger Boden erforderlich ist, welcher nur durch die weitere Wirksamkeit des Socialistengesetzes zu gewinnen ist. Am wenigsten ist von der „neuen" Partei zu erwarten, daß sie jemals den Grundstock für eine Mehrheit abgeben könnte, welche gewillt wäre, thatkräftig sich bei positiver Mitarbeit zu bewähren.

Ebensowenig bietet aber die rechte Seite eine Bürgschaft dafür, daß von hier aus sich die Mehrheit zur Unterstützung der Regierung bilden könnte, denn es wird den äußersten Rückschrittlern niemals gelingen, die Mehrheit der Wähler für sich zu gewinnen, da den wirklichen Reactionairen die Fühlung mit dem Volke, das Verständniß für die Bedürfnisse desselben zum großen Theil abgeht, da sie zumeist die Beförderung ihrer Sonderinteressen im Auge haben.

Wir stehen unmittelbar vor neuen Wahlen zum Reichstage. Am 24. April tritt die Commission für das Socialistengesetz zu einer neuen Sitzung zusammen, und es steht fest, daß die Regierung auf keinen anderen Vorschlag eingeht, daß sie die Verlängerung des Gesetzes vom 21. October 1878 für unerläßlich hält. Sollte diese Verlängerung nicht bewilligt werden, so erfolgt die Auflösung des Reichstags; aber wenn der Reichstag auch nicht aufgelöst wird, so haben wir, da wir uns in der letzten Session der laufenden Legislaturperiode befinden, jedenfalls spätestens im Herbst Neuwahlen zu erwarten.

Was folgt für uns daraus? Wir halten mit dem Fürsten Bismarck das Socialistengesetz noch für eine politische Nothwendigkeit, wir sind bereit, den Reichskanzler bei den großen socialpolitischen Aufgaben, die er in Angriff genommen, ehrlich und nach besten Kräften zu unterstützen, und wir halten mit ihm es für eine Nothwendigkeit, daß die Regierung in die Lage versetzt wird, sich auf eine zuverlässige Mehrheit zu stützen. Diese zu schaffen, muß also als die erste und wichtigste Aufgabe angesehen werden. Wir glauben, daß in der deutschen Nation sich Fürst Bismarck der Anerkennung und Zustimmung der großen Mehrheit erfreut, und daß es nur darauf ankommt, die richtige Parole auszugeben, um die Mehrheit der Wähler unter ein Banner zu schaaren. Wir vertreten keine Sonderinteressen, weder des Grundbesitzes, noch des Capitals; wir wollen, daß Jedem sein Recht werde und meinen, dies kann ihm nur werden bei gegenseitiger Achtung und Anerkennung der gegebenen Rechte; wir können nebeneinander bei abweichender Meinung nur bestehen, wenn wir uns bemühen, Maß zu halten und die Stürmer von rechts und links zurückhalten. Das ruhige Bürgerthum, der geistig oder körperlich arbeitende Mittelstand — das sind die Classen, welche die Mehrheit der Nation bilden, sie haben uns von jeher verstanden, sie haben auch immer den Kern der nationalliberalen, d. h. der gemäßigt liberalen Partei abgegeben. Diese Partei allein ist befähigt und befugt, dem Fürsten Bismarck die nothwendige Mehrheit zu schaffen und zu bieten, und mehr als je vorher ist es angesichts des bevorstehenden Wahlkampfs nothwendig, dieser Ansicht Verbreitung zu schaffen, für sie zu wirken und fest zusammenzuhalten. Die nationalliberale Partei, alle gemäßigt liberalen Elemente müssen sich rühren und regen, sie müssen sich organisiren, und wie unser großer Kanzler nicht eher ruhte, als bis er das Wort wahr gemacht: „Das ganze Deutschland muß es sein!" so dürfen auch wir in unserem Streben nicht ermatten, bis es uns gelungen, wenigstens den größeren Theil der deutschen Nation für unsere Ansichten zu gewinnen. Eher haben wir nicht was wir durchaus haben müssen — eine parlamentarische Mehrheit.

Leipzig, 1. April 1884.

* **Der Antrag Bremens auf Anschluß an den Zollverein** wird in den nächsten Tagen bei dem **Bundesrath** einlaufen und an einen Ausschuß verwiesen, und es wird dann zur Ernennung von Commissarien geschritten werden. Der wichtigste Punct bei den Verhandlungen wird der Wunsch Bremens sein, nicht blos in Bremerhaven, sondern auch unmittelbar bei Bremen ein Freihafengebiet bewilligt zu erhalten. Schon jetzt ist das Fahrwasser bis Bremen auf zwölf Fuß vertieft, so daß auch größere Seeschiffe, z. B. Westindienfahrer, bis zur Stadt gelangen können. Wenn aber durch die beabsichtigte Wesercorrection das Fahrwasser auf eine Tiefe von 16—18 Fuß gebracht wird, werden auch die größten Seeschiffe bis zur alten Hansestadt gelangen können, so daß der Wunsch der Bremer sehr natürlich ist. Getrennt vom Zollanschluß ist die Wesercorrection, wofür die Stadt Bremen die bisher unverhältnißmäßigen Opfer für die Weserschifffahrt gebracht hat, nutzlos.

* Der bei der dritten Lesung des **preußischen Staatshaushaltsetats** über die künftige **Gestaltung der Classenlotterien** angenommene Beschluß dürfte, schon behufs Erlangung der gewünschten Uebereinstimmung, in absehbarer Zeit zu einer Umgestaltung des **preußischen Lotterieplanes** und einer damit in Verbindung stehenden Vermehrung der Loose führen. Schon vor mehr als zwei Jahren hatte der damalige Vorsitzende der General-Lotterie-Direction mit bestallten Einnehmern einen auf bedeutende Loosevermehrung zielende Plan berathen und festgestellt, welcher nur der Ausführung wartete, aber Entwurf blieb, weil die Staatsregierung damit nicht hervortreten wollte und das Haus der Abgeordneten einen darauf bezüglichen Antrag gleichfalls nicht gemacht hatte. Jetzt ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe wieder aufgenommen und entsprechend geändert wird. Für das demnächst beginnende und bis Ende März k. J. dauernde Rechnungsjahr bleibt es natürlich beim Alten und die im April und October d. J. beginnenden Ziehungen werden wie bisher erfolgen.

* Zu der Nachricht von dem **beabsichtigten Rücktritt des Fürsten Bismarck** von seinen Stellungen im **preußischen Staatsministerium** bemerkt die „Nordd. Allg. Zeitung": „In den Blättern wird die Mittheilung einer fortschrittlichen Correspondenz lebhaft erörtert, wonach Minister-Veränderungen bevorständen, im Besonderen aber Fürst Bismarck seine Stellungen im preußischen Staatsministerium ganz aufzugeben beabsichtige und nur auf seinem Posten als Reichskanzler verbleiben würde. Das „Deutsche Tageblatt" erklärte sich für ermächtigt, diese Nachricht auf das Entschiedenste zu dementiren; die „Post" dagegen sagt, nach den ihr zugehenden Mittheilungen scheine die Nachricht „verfrüht, im Einzelnen auch nicht überall thatsächlich begründet zu sein, im Ganzen aber manche Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich zu haben". — „Letztere Auffassung halten wir für die richtige."

* Die Aeußerung des Commissarius des **Bundesraths,** Geh. Legationsrath Reichardt, im Reichstag über die **Literar-ꝛc. Convention mit Belgien** lautete vollständig:

„Meine Herren! Der Herr Abg. Dr. Kapp hat bei Artikel 10 gestern eine Anfrage gestellt, die an dieser Stelle nicht deutlich vernehmbar war, auch in den heutigen Zeitungsberichten nicht wiederholt ist und über welche erst heute durch Rücksprache mit dem Herrn Abgeordneten eine Information möglich war. Ich gestatte mir daher nunmehr die gewünschte Antwort zu ertheilen. Der Herr Abg. Dr. Kapp vermißte in Artikel 10 eine Bestimmung über den Anfangstermin der Schutzfrist und verwies dabei auf die entsprechenden Bestimmungen der deutschen Gesetzgebung. Letztere enthalten die Vorschrift, daß das Kalenderjahr, in welchem ein Werk erscheint, bei der Berechnung der Fristen nicht mitgerechnet wird, so daß ein für alle Mal der 31. December des Publicationsjahres als Anfangstermin anzusehen ist. Es beruht nun nicht, wie der Abg. Dr. Kapp anzunehmen schien, auf einem Uebersehen, wenn bei Abschluß dieser Literarconvention eine entsprechende Bestimmung nicht aufgenommen ist. Die Frage hat den Gegenstand von Erörterungen sowohl bei Gelegenheit des Abschlusses der Literarconvention mit Frankreich als auch bei der vorliegenden Literarconvention gebildet. Man kam aber überein, daß, da durch diese neuen